

Hamburgischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 35 Das Blatt erscheint jeden Sonnabend, Abonnementspreis Nr. 1, 50 pro Quartal, Neupostion und Expedition: Hamburg 25, (Lange-Brick-Strasse), Fernhr. 5, 244. Hamburg, den 29. August 1914 Anzeigen kosten die aufgespaltene Nonparallelpiste oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzufenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile. 28. Jahrg.

Unsere besonderen Maßnahmen während des Krieges.

In der vorigen Nummer des „Verbands-Anzeiger“ veröffentlichten wir die Beschlüsse des Vorstandes und des Rates über die Maßnahmen, durch die die Mittel unseres Verbandes für die Kollegen und deren Familien verwendet werden sollen, die durch den plötzlichen Einbruch des Kriegeszustandes arbeitslos, also am meisten geschädigt und in Not geraten sind. Natürlich kann es sich in Rücksicht auf unsere Kassenverhältnisse dabei nur um eine Unterstützung in angemessenen Grenzen handeln, die Mitglieder, die dem Verbande 14 Monate angehören und seit dem 1. April 1913 80 Wochenbeiträge entrichtet haben, nach einer sechsmonatigen Karenzzeit vier Wochen hindurch erhalten sollen. Viele dem Vorstand zugängliche Mitteilungen bezeugen, daß man in weiten Kreisen dieser Notunterstützung als durchaus berechtigt und mit den Ansprüchen unserer Mitglieder allgemein in Einklang stehend findet. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Bestimmung über die Zahl der Wochenbeiträge, die seit 1. April 1913 bezahlt sein sollen, gewisse Härten gegen einen Teil unserer älteren Kollegen in sich birgt. In der Prozentzahl dieser Kollegen im allgemeinen auch nicht groß und sind die gefaßten Beschlüsse sachlich auch berechtigt, so wollten jedoch Vorstand und Rat die Wirkungen nicht, die ihr Beschluß hervorgerufen hat. — Darum hat der Vorstand auf Grund der ihm vom Rat gegebenen Vollmacht, in dieser besonderen Zeit gewisse Abänderungen zu treffen, beschlossen, daß auch die Mitglieder, die seit dem 1. April 1913 bis zu dem Tage, an dem sie ihre Unterhaltungsansprüche geltend machen, 52 Beiträge entrichtet haben, auf besonderen Antrag bei der Filialverwaltung und nach Genehmigung durch den Hauptvorstand die festgesetzte Unterstützung erhalten sollen. Wir denken, damit allen Ansprüchen gerecht geworden zu sein, die billigerweise gegenwärtig an die Organisation gestellt werden können.

Die Fürsorge der Familien, deren Ernährer plötzlich unter die Fahnen gerufen wurden, muß uns natürlich auch am Herzen liegen. Hier gewähren allerdings schon das Reich und die Städte gewisse Unterstützungen. Dennoch diese auch in den meisten Fällen nicht, um den betroffenen Familien ein menschenwürdiges Auskommen zu garantieren, so sind diese mit wenigen Ausnahmen doch besser daran als die von keiner Seite unterstützten Arbeitslosen und deren Familien. Vorstand und Rat wurden sich darum schuldig, eine Unterstützung der Familien unserer eingezogenen unterstützungsberechtigten Mitglieder zwar bestimmt ins Auge zu fassen, deren Höhe und Dauer aber erst festzusetzen, wenn weitere rechnerische Unterlagen vorliegen.

Nachdem diese Voraussetzungen nun erfüllt sind, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 24. August folgendes beschlossen:

Den Ehefrauen der Mitglieder, die beim Eintritt zum Militär 14 Monate Mitglied waren, mit ihren Beiträgen nicht über 8 Wochen im Rückstande sind, seit 1. April 1913 mindestens 52 Wochenbeiträge bezahlt haben und bis zum 20. August eingezogen wurden, wird anfangs September eine Unterstützung von M. 5 und für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pf. bis zu dem Betrage von M. 8 bezahlt. Diese Unterstützung kann nur dann zur Auszahlung kommen, wo sie von der städtischen Unterstützung nicht in Abzug gebracht wird. Die Ehefrauen der während des Krieges beim Militär stehenden Mitglieder erhalten außerdem eine besondere Ratsunterstützung in Höhe von M. 15. — Diese Familienunterstützungen müssen auf Antragsformularen, die den Filialen zugesandt wurden, bei der Hauptkasse beantragt werden. Die Filialen erhalten für jeden einzelnen Fall einen besonderen Schein, auf dem die auszahlende Summe vermerkt ist, zugesandt. Nur für solche Frauen der eingezogenen Mitglieder kann die Unterstützung beantragt werden, wo die Mitgliedsbücher sich bereits bei der Hauptkasse befinden oder mit dem Antrage eingefandt werden.

Die statutarische Sterbeunterstützung wird in der Höhe der ersten Beitragsklasse aufrecht erhalten. Andererseits müssen die Kranken- und Pflegeunterstützung — wie in fast allen andern Verbänden — vorläufig aufgehoben werden. Dadurch werden die Mittel für die Notfallunterstützung an

die Arbeitslosen und an die Familien der Eingezogenen frei. Da die Kranken Kollegen fast ausnahmslos Krankenunterstützung aus einer Krankenkasse beziehen, werden sie jetzt sicher zugunsten anderer, die sonst nichts erhalten, vorübergehend zurücktreten. — Gleichzeitig wurde der Beitrag der zweiten und dritten Beitragsklasse auf den der ersten Klasse heruntergesetzt und die Vergünstigungen der Vorklasse wurden für die Dauer des Krieges wesentlich erweitert für alle die, die jetzt in andern Berufen oder nur verkürzt arbeiten können. — Arbeitslose und kranke Mitglieder können sich, wie bisher, vom Beitrag befreien lassen.

Bemerkenswert ist noch, daß auf Beschluß der letzten Vorstandssitzung übertritte von und zu andern unserer freien Verbände während des Krieges nicht stattfinden dürfen und die arbeitslos werdenden Kollegen, soweit sie unterstützungsberechtigt sind, oder wenn sie beitragsfreie Marken nehmen wollen, sich immer sofort zu melden haben. Die von uns getroffenen Maßnahmen sollen, zumal wenn sie der Vorstand längere Zeit hindurch aufrechterhalten oder wenn er sonst noch gewisse Erleichterungen gewähren soll, überaus hohe finanzielle Anforderungen an unsere Organisation, die erst im Vorjahre Millionen zu operieren fähig war, um die Lohnverhältnisse der Kollegen schaffend auf einer angemessenen Höhe zu erhalten. — Darum bedarf es der tatkräftigen Mithilfe aller unserer Mitglieder, wollen wir uns den Anforderungen gegenüber auf längere Zeit gewachsen zeigen.

Von diesem Gedanken geleitet, verzichten jetzt sämtliche angefallenen Kollegen während des Krieges zugunsten unserer außerordentlichen Unterstützungsaktion auf den vierten Teil ihres Gehalts. Und den ersten Mitteilungen unserer Filialverwaltungen, die von einer gewissen Mittellosigkeit und Unsicherheit der Kollegschaft zeigten, die der Organisation leicht hätten gestört werden können, sind weitere Mitteilungen gefolgt, die zu den besten Hoffnungen berechtigen. Die Kollegen, soweit sie in Arbeit stehen, entrichten wieder allgemein ihre Beiträge; an Stelle unserer kriegspflichtigen Vertrauensleute, die jetzt ihr Leben in die Schanze schlagen müssen, sind andere — unser Danktum — getreten, und in der Ueberzeugung, daß unser Verband alles opfern wird, um die Interessen seiner Mitglieder auch in dieser schweren Kriegszeit zu perfecten, schließen sich wieder fester die Reihen. Sind später unsere Brüder im Waffenrock hoffentlich in recht großer Zahl glücklich wieder zurückgekehrt, so soll es eine Lust sein, an den erneuten Ausbau unseres Verbandes und an die Erfüllung all der vielen Aufgaben zu gehen, die der Krieg so rasch unterbrochen hat.

Eine wichtige Aufgabe unserer Kollegen und Filialverwaltungen besteht jetzt noch darin, sowohl über die Durchführung des Tarifvertrages zu machen, als auch für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die vielen Arbeitslosen zu sorgen. In ersterem Falle ist es notwendig, Tarifübertragung sofort den Filialverwaltungen, den Bezirksleitern und durch diese beiden Instanzen dem Hauptvorstand zu melden, und um die Arbeitsgelegenheit zu haben, müssen die Filialverwaltungen, am besten in Verbindung mit den Ortsgruppen der Arbeitgeberorganisationen, an die in Betracht kommenden Behörden und Privatbetriebe mit entsprechenden Gesuchen herangehen. Notwendig ist auch, daß in Verbindung mit den Arbeitgeberorganisationen oder Tarifinstanzen auf gegenseitige vorübergehende Vereinbarung zur Einschränkung der Arbeitszeit hingearbeitet wird. Das was jetzt in manchem andern Gewerbe getan wird, sollten auch wir versuchen, zum Nutzen der Arbeitslosen und der Gesamtheit unserer Kollegen.

Zur jeder feine Pflicht und vergesse keiner, daß die schwere Zeit des Krieges die Solidarität nach allen Richtungen hin notwendiger und wirksamer macht als sonst.

Der Verbands-Vorstand.

Arbeitgeberorganisationen und Kriegszustand.

Das blutige Völkerringen, das plötzlich alles mit Schrecken überzieht, hat alle Teile des Volkes zu ganz besonderen Taten aufgerufen; sonst feindlich gegenüberstehende Parteien und Klassen knüpfen vorübergehend Ver-

bindungen an oder vereinbarten Waffenstillstände; festeingepurzelte Anschauungen wichen zunächst vor ganz entgegengelegten Meinungen zurück. Diesem Wandel der Zeit haben sich auch die Organisationen der Arbeitgeber, soweit sie der Wirklichkeit nicht völlig verständnislos gegenüberstehen, nicht ganz entziehen können. Davon zeugen verschiedene Aufrufe, die es den Mitgliedern der Arbeitgeberverbände zur Pflicht machen, unter allen Umständen die tariflich festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen auch während des Krieges hochzuhalten.

So heißt es in einem Aufrufe des bekannten Reichsbundes hantewerblicher Arbeitgeber vom 8. August unter anderem:

Alle Verträge mit den Arbeiterorganisationen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Die Arbeiterzentralorganisationen haben die bestehenden Streiks und Sperren aufgehoben und damit zu erkennen gegeben, daß sie während der äußeren Kämpfe im Innern den Wirtschaftsfrieden halten wollen. Es wird in den ersten Zeiten auf beiden Seiten nicht der gute Wille fehlen, alle Meinungen zwischen den für die Fertigstellung der Bauten noch verfügbaren Arbeitgebern und Arbeitern zu vermeiden. Die Mehrzahl der Bauarbeiter aller Art steht heute neben unsern Mitgliefern vor dem Feinde. Wir wünschen allen eine glückliche Heimkehr!

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe, der bekannte Herr Kahardt, hat seinen Mitgliedern mitgeteilt:

Auf keinen Fall darf die Zeit des Krieges zum eigenen Vorteil ausgenutzt oder gar der Versuch gemacht werden, die vereinbarten Arbeitsbedingungen illusorisch zu machen, denn das wäre im Augenblick eines gerecht und billig denkenden Arbeitgebers unwürdig, ja im höchsten Grade unpatriotisch gehandelt.

Ganz entschieden hat sich auch einer unserer besonderen Gegner, der Vorsitzende des Bauverbandes I, Hamburg, für die Aufrechterhaltung der tariflichen Bedingungen ausgesprochen. Wir drucken die auch sonst bemerkenswerten Ausführungen, die er darüber in der „Allgemeinen Maler-Zeitung“ vom 15. August macht, hier ab:

„Können während des Krieges niedrigere Lohnsätze gezahlt werden?“ So lautet mehrere Aufrufen von Arbeitgebern, die in den letzten Tagen an uns gerichtet wurden. Die Veranlassung zu den Fragen war nicht Eigennutz, sondern die Erwägung, daß der Meister mit Hilfe niedrigerer Preise leichter Arbeitsgelegenheit schaffen werde. Wir haben diese Anfragen stets verneinend beantwortet, aus verschiedenen Gründen. Der Reichstarifvertrag ist durch den Krieg nicht aufgehoben, auch nicht einmal erschüttert. Zwar ist die Arbeitsgelegenheit für den Augenblick und wird auch noch für die nahe Zukunft sehr ins Stocken geraten. Manche, auch selbst Großbetriebe, haben bereits und andere werden noch ihre Betriebe gänzlich schließen. Jedoch besteht begründete Aussicht, daß mit dem Fortschreiten der kriegsrischen Ereignisse und insbesondere mit den nun bald zu erwartenden großen Waffenerfolgen unserer tapferen Armee auch das Waugeschäft einen normalen Stand wieder annehmen wird.

Weiter werden die Bedürfnisse der Heeresverwaltung schon sehr bald für die verschiedensten Zwecke auch neue Arbeitsgelegenheiten für unser Gewerbe schaffen. Und bekanntlich werden Aufträge der Heeresverwaltung sofort bezahlt. Es fehlt uns Gott sei Dank in Deutschland auch in dieser schweren Zeit nicht an Geld. Die neueste preussische Staatsanleihe von 55 Millionen wurde bekanntlich fünfmal überzeichnet. Unser Wirtschaftsleben erleidet schwere Einbußen, viele Industrien und manche Handwerkszweige sind brachgelegt. Aber andere sind um so voller beschäftigt. Unser Gewerbe leidet als Luxusgewerbe natürlich erheblich. Aber sobald unsere Truppen den Aufmarsch beendet und die Kämpfer sämtlich in Feindesland sein werden, werden der innere Handel und Verkehr mit allen neuen Bedürfnissen sich wieder aufnehmen, und auch für die Malerei wird eine neue Arbeitsperiode ansetzen. Es wäre daher ein törichtes Beginnen, wenn wir an dem Tarifvertrag rütteln wollten. Es ist ein zu mächtiger Faktor in unserm Wirtschaftsleben geworden, als daß man daran denken dürfte, ihn wegen einer außerhalb des Gewerbes spielenden Krise zu erschüttern. Es können Folgen entstehen, die nie wieder gut zu machen sind.

Um sich zu Notstandsarbeiten anzubieten, fehlt es dem doch an Not, um so mehr, als der Nutzen nur

denjenigen blühen würde, die gewohnheitsmäßig gerne die Kreise drücken, gleichgültig ob Kundschaft oder Unter-

Weiter aber sollen wir bedenken, daß es unmoralisch wäre, in dieser Zeit der Not den Gehilfen, die auch unter der Feuerschärpe leiden und manche Arbeitslosigkeit mit in Kauf nehmen müssen, zu noch niedrigerer Lebenshaltung zu zwingen, als es durch die äußeren Umstände dieser Zeit schon geschieht.

Auch unsere Gehilfen haben Söhne und Brüder unter den Fahnen und werden für ihre Lieben daheim sorgen, so gut sie es vermögen. Die Unterstützung des Reichs, der Bundesstaaten und Städte an die Familien der Krieger mit zirka M 15 für die Frauen und zirka M 10 für jedes Kind pro Monat reicht doch bei weitem nicht zur Ernährung hin, und wenn auch die freiwillige Kriegeshilfe allerorten noch manches ergänzen wird, so bleibt doch für den, der Arbeit und Verdienst hat, noch manche Pflicht zu Liebesgaben.

Also entwürtdigen wir uns nicht. Beweisen auch wir Malermeister, daß wir daheim der Wirtschaftskrise ebenso tapfer entgegentreten als unsere Kameraden im Felde den Feinden unseres Vaterlandes.

Verschiedene uns zugegangene Berichte beweisen, daß nicht wenige Arbeitgeber anderer Meinung sind als ihre Verbandsleitungen. Wir werden nicht verfehlen, diese Herren gebührend bekanntzugeben; denn sie sind nicht anders zu bewerten als Bucherer, die die durch den Krieg geschaffene Notlage anderer ausnützen, und wenn sie Lebensmittel zu verkaufen hätten, gerichtliche Bestrafung und die Schließung ihrer Geschäfte zu erwarten hätten.

Aber auch zur Hilfe für die Familien der Gehilfen, die in den Krieg ziehen mußten, rufen verschiedene Arbeitgeberorganisationen auf. Darüber steht in dem offiziellen Aufruf des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe, der allerdings nichts über die Einhaltung der tariflichen Bedingungen sagt, zu lesen:

Kollegen, gedenkt auch der Frauen und Kinder unjerer zur Fahne einberufenen Gehilfen! Schulter an Schulter stehen sie heute mit den Meistern in Reich und Glied. Alle Parteien haben einstimmig dem Reiche die Mittel zur Kriegsführung bewilligt. Unser Kaiser hat die großen Worte gesprochen: Ich kenne keine Parteien mehr! ... Auch wir kennen heute keine Parteien mehr. Die ungünstige wirtschaftliche Lage des Gewerbes hat auch unsern Gehilfen schwere Nachteile gebracht, mehr als je ist dort Not vorhanden.

Von allen Seiten wird uns die Mitteilung gemacht, daß unsere Mitglieder, selbst die nicht gut situierten, sich verpflichtet haben, den Frauen und Kindern ihrer zur Fahne einberufenen Gehilfen eine wöchentliche Unterstützung zu zahlen. Jedem verheirateten Soldaten, der vielleicht schon in den nächsten Tagen auf dem Felde der Ehre gefallen sein kann, wird es eine Beruhigung sein, wenn er weiß, daß seine Angehörigen vor der größten Not geschützt sind.

Im Anschluß hieran wird auch gleich ein Arbeitgeber in Schöneberg bei Berlin genannt, der sich bereit erklärt hat, für jeden ins Feld ziehenden Gehilfen pro Woche M 5 und für jedes Kind M 1 während der Dauer des Krieges zu zahlen, und die übrigen Arbeiter des Geschäfts sollen beschließen haben, daß jeder pro Woche noch M 3 dazu beisteuere. — Ferner heißt es in einem Aufruf des Verbandes der Malereigeschäfte von Berlin: „Eine Reihe von Kollegen hat uns die Mitteilung zukommen lassen, daß sie den Frauen der einberufenen Gehilfen fortlaufende Unterstützungen in Höhe von M 5 bis M 10 zahlen. Eifert diejem eben den Vorbild nach! Helft die Not lindern!“

Aus diesen Zeilen spricht zweifellos eine gute Absicht, und wir werden gewiß die letzten sein, die das, wenn es in die Tat umgesetzt wird, nicht unumwunden anerkennen. Wir fordern darum unsere Filialverwaltungen auf, uns alle Fälle mitzuteilen, in denen Familien unserer in den Krieg gezogenen Kollegen von ihren Arbeitgebern tatsächlich unterstützt werden; andererseits ersuchen wir aber auch, uns zu melden, wenn Arbeitgeber die bisherigen Lohnverhältnisse herunterdrücken oder gegen den bestehenden Tarifvertrag in wucherischer Absicht verstoßen.

Dadurch wird es uns möglich, die durchaus anerkennenswerten Absichten des Arbeitgeberverbandes nach zwei Richtungen hin zu fördern.

Gewerkschaftliches.

Das Tarifamt der Buchdrucker und der Anzeiger. Das Tarifamt der Buchdrucker, diese sich oft bewährte Einrichtung, richtet einen Aufruf an die Tarifgemeinschaft angehörigenden Prinzipale und Gehilfen, um darzulegen, welche Mittel die wirtschaftliche Schädigung durch den Krieg nach Möglichkeit einschränken könnten. Es wird festgestellt, daß eine Reihe von Buchdruckereien ihre Betriebe mangels jeder Beschäftigungsmöglichkeit bereits vollständig schließen mußten. Andere haben den Betrieb wesentlich einschränken müssen. Das Tarifamt hat deshalb einstimmig beschlossen, den Prinzipalen und Gehilfen der einzelnen Druckereien und Druckereien zu empfehlen, sich darüber zu verständigen, wie am besten über die schwere Zeit hinwegzukommen und wie einer Entlassung von Personal am wirksamsten vorzubeugen ist. Das Tarifamt stellt anheim, zum Beispiel die Arbeitszeit zu verkürzen oder Wechselarbeiten einzuführen, so daß das Personal vielleicht halbwöchentlich wechselt, also tageweise mit der Arbeit aussteht. Es sollte im gegenseitigen Interesse eben alles versucht und getan werden, um einer weiteren Beschäftigungslosigkeit der Gehilfen zu steuern und eine weitere völlige Stilllegung von Betrieben zu verhüten. Deshalb bittet es, je nach Lage der Betriebsmöglichkeit, über eine andere Betriebsform sich zu verständigen, dem Tarifamt aber in jedem Falle von den getroffenen Vereinbarungen Kenntnis zu geben. Das Tarifamt hält sich verpflichtet, diese Vereinbarungen zu prüfen, es wird aber fast ausschließlich eine solche Vereinbarung nur zu fördern bemüht sein. An der tariflich vorgeschriebenen Kündigungsfrist der Gehilfen ist festzuhalten, doch ist es auch in diesem Falle den Tarifparteien überlassen, sich etwas einer Erleichterung dieser Bestimmung zu verständigen, vielleicht dahingehend, daß der Zahltag nicht der alleinige Kündigungsstag sein soll, sondern daß auch an jedem andern Tage der Woche, jedoch unter Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist, gekündigt werden darf. Vereinbarungen, wonach an Stelle der bisher vierzehntägigen Kündigungsfrist eine acht-tägige treten soll, sind ohne besondere Ankündigungsfrist zulässig. Das Tarifamt behält sich jedoch vor, je nach Lage der Verhältnisse und nach vorher eingeholtem Einverständnis der Mitglieder des Tarifausschusses über weitere Ausnahmestellungen Beschluß zu fassen, selbstverständlich unter tunlichster Wahrung des tariflichen Rechtes. Auch sind die geschäftsführenden Personen des Tarifamtes bevollmächtigt worden, Vereinbarungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen ohne besondere Sitzung des Tarifamtes schnellstens zu genehmigen, sofern nach ihrer Ansicht besondere Bedenken hiergegen nicht vorliegen.

Bezüglich der Reorganisation des Unterstützungsvereines und der Festsetzung der Beitragsleistung wurden folgende Grundzüge angenommen:

Den Mitgliedern wird im Fall der unverschuldeten Erwerbslosigkeit, das ist im Fall der Erkrankung ober Entlassung aus der Arbeit, die Erwerbslosenunterstützung aus Verbandsmitteln ausgezahlt.

Der zur Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung nötige Fonds soll dadurch aufgebracht werden, daß außer den 10 Heller, die heute als Sommerbeitrag zur Deckung der Krankenunterstützung verwendet werden, in den 35 Sommerwochen ein Beitrag von 40 Heller die Woche in den 17 Winterwochen ein Beitrag von 20 Heller die Woche eingehoben und dem Fonds „Erwerbslosenunterstützung“ zugeführt wird.

Die Einhebung dieses Betrages beginnt mit der vierzehnten Woche des Jahres 1915. Die Genussberechtigung der Erwerbslosenunterstützung beginnt mit dem 1. April 1916.

Den Mitgliedern wird im Fall der Erwerbslosigkeit die Unterstützung auf Grund der Dauer ihrer Mitgliedschaft in der Höhe von 1,10 Kronen pro Tag ausgezahlt bei einer Mitgliedschaftsdauer von zwei und drei Jahren durch 24 Tage, vier und fünf Jahren durch 30 Tage, sechs und sieben Jahren durch 36 Tage, acht und neun Jahren durch 42 Tage, zehn Jahren usw. durch 48 Tage (1,20 Kronen).

Die Erwerbslosenunterstützung wird das ganze Jahr hindurch, unbestimmt ob das Mitglied durch Krankheit oder Entlassung arbeitslos wurde, ausgezahlt. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt acht Wochen, einschließlich der Feiertage und ausschließlich der Sonntage.

Außerdem wurde der Verbandsvorstand beauftragt, ein genaues Regulatorium auszuarbeiten.

Die Höhe des Betrages wurde folgendermaßen festgesetzt: 35 Sommerbeiträge à 80 Heller pro Woche und 17 Winterbeiträge à 85 Heller pro Woche. Mit dem Zuschlag von 10 Heller für jeden Sommerbeitrag und 5 Heller für jeden Winterbeitrag, der den Ortsgruppen verbleibt, wird der Beitrag in den 35 Sommerwochen je 1 Krone in den 17 Winterwochen je 40 Heller betragen.

Als Obmann wurde wieder Kollege Maar und als dessen Stellvertreter Karl Wöhler gewählt.

Zum Schluß wurden noch einige Anträge administrativer Natur erledigt. Wichtig ist der Beschluß, daß die deutsche Verbandszeitschrift „Der Dekorateur“ ausgestaltet und ihr Titel geändert werden wird. Sie wird von nun an heißen: „Verbandsanzeiger“, Organ des Verbandes der Maler, Anstreicher, Lackierer und verwandter Berufsdekorierer. Auch das tschechische Organ „Oborný list“ soll nach Möglichkeit ausgestaltet werden.

Vom Ausland.

Oesterreich. Die achte Hauptversammlung des Verbandes der Maler, Anstreicher usw. fand in den Tagen vom 23. bis 25. Juli in Wien statt. Die wichtigste Frage die sie beschäftigte, war die über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Anwesend waren 31 Delegierte aus Wien, 29 aus der Provinz und 15 Vorstandsmitglieder. Für die österreichische Gewerkschaftskommission war Grünwald, für den deutschen Verband und das internationale Berufsekretariat Streine, für den ungarischen Bruderband Egell und für den Verband der Bauarbeiter Flor erschienen. Der Hauptversammlung lag im Druck ein Rechenschaftsbericht vor, über den wir schon in Nr. 30 des „Vereins-Anzeigers“ berichtet haben. Nach der Berichterstattung wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Ueber die Reorganisation der Unterstützungs-einrichtungen und Festsetzung der Beitragsleistung sprach Verbandsobmann Kollege Maar. Er beleuchtet sehr ausführlich das Problem der Arbeitslosenunterstützung im Maler- und Anstreichergewerbe. Nach Schluß der Debatte wurden die Anträge der Antragsprüfungskommission zugewiesen.

Das Referat zu Agitation und Organisation erstattete Obmannstellvertreter Kollege Wöhler. Er führte die Bemühungen zur Werbung neuer Mitglieder und Mittel zu deren Erhaltung vor und verweist auf die Wichtigkeit des Ausbaues des Vertrauensmännersystems. Unter Hinweis auf die Entwicklung der Unternehmerorganisation in Oesterreich und Deutschland und deren immer deutlicher zutage tretenden Tendenzen forderte er zum Schluß die Delegierten zu rastloser Agitations- und Organisationsarbeit auf. Die Verhandlungen über diesen Punkt wurden vertraulich geführt. Dann wurden einige Anträge interner Natur angenommen, darunter auch der, daß die ordentliche Hauptversammlung des Verbandes in Zukunft alle drei Jahre stattzufinden hat. Einstimmig wurde auch beschlossen:

Mitgliedern des Verbandes der jungendlichen Arbeiter, welche binnen acht Wochen nach der Auslehre der Gewerkschaft beitreten, wird die halbe Mitgliedschaftsdauer bei obengenanntem Verband in Anrechnung gebracht. Sie haben auch keine Beitrittsgebühr zu bezahlen.

Die Kriegsversorgung der Hinterbliebenen.

ist auf Grund eines Gesetzes vom 17. Mai 1907 (ergänzt 1911) folgendermaßen geordnet:

Es erhalten Witwen eines Feldwehels, Wagesoldaten oder Sergeanten jährlich M. 800 Kriegswitwen-geld. Witwen eines Unteroffiziers M. 200, Witwen eines Gemeinen M. 100, wenn ihnen außerdem eine allgemeine Versorgung zusteht. Andernfalls sind die Sätze M. 800, M. 600, M. 400, M. 200 erhalten, falls die Mutter lebt, M. 100, falls die Mutter auch tot ist, M. 240 jährlich. Eine Witwe, die anderweitig Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung hat, erhält auch hier entsprechend niedrigere Sätze. Die gleichen Regeln gelten für das Sanitätspersonal. Eine Heraushebung dieser Unterstützungsgelder findet auch dann statt, wenn der Mann nicht im Kriege gefallen, sondern erst nachträglich infolge eines Kriegsdienstbeschädigung gestorben ist. Außerdem kann ein Kriegskellergeld und eine besondere Beihilfe im Gnadenwege gewährt werden, doch besteht hierauf kein Anspruch. Die Zahlung dieser Unterstützungen erfolgt monatlich im voraus. Sie entfallen für Witwen mit dem Tode, für Waisen mit der Erreichung des achtzehnten Lebensjahres.

Bekanntmachungen.

Die Woche vom 30. August bis 5. September ist die 35. Beitragswache. O. Wenker, Kassierer.

Sterbetafel.

Chemnitz. Am 6. August starb infolge Unglücksfalles unser langjähriges Mitglied Wilhelm Pasold im Alter von 44 Jahren.
Dresden. Am 18. August starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege Albert Schulze, geboren am 1. Januar 1873 in Lauban i. Schl., im Alter von 41 Jahren.
Spanbau. Am 10. August starb nach langem vorhergegangenen Leiden unser Kollege Karl Beck im Alter von 41 Jahren an Gehirnschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Maler-Mantel

110 120 130 cm lang
M. 5,- 7,20 8,40
Größen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

D. Wurzel & Co., Berlin
Reichenstraße 13, I. Et.

Maler-Mantel, weitherrnhaft in Sitz, haltbar und u. Schmitt. Direkter Versand an Jedermann ab 3 Stück. Lassen Sie sich meine Preisliste kommen. Ein Brief f. Spezial-Fabrik Berlin-Bekl. Emil Bahlke, Dresden-N., Ritterstr. 2/4.

MALERSCHULE WILH-SCHUTZE HAMBURG. PROSP. GRATIS. = Anerkannt beste Schule für Dekorationsmaler =

Umsonst

geben, das geht nicht, aber für M. 15, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Greter und Berliner Dekorationsmaler, Kiste- und Füllmaschinenteile, Stahl- und Zerkleinerer, je einen Bohrbohrer, Schläger, Bohrer (2" br.), eine Blechpolier-, eine 1/2 Liter-Schüssel od. Schöpf-, 1/2 Liter-G. Job, Würzburg 3, Sebeigasse 12.



E. Götsch, Schuhfabrik, Hauptstr. 2, Postfach 10 Paar 2 30 A.

Sämtl. Maler-Mittel schnell und billig. Preis M. 1,20. Garantie innerhalb 20 Tagen. E. Beckmann, Hamburg 22, Seemannstr. 8.

Sämtl. Maler-Mittel in 1a Qualität zu billigen Preisen. Bei größeren Bestellungen ein Lehrbuch für Holzmaler gratis. Bestellen Sie Preisliste. Leonhard Deischlegel, Nürnberg, Bergabelshof.

Malerschule zu Bremerhaven. C. & H. Dreier. Dek., Schrift-, Holz- u. Marmor-malerei. 1 Monat Unterricht: 6 Holz-, 4 Marmor-sorten. Wintersemester vom 1. November bis 31. März. Prospekte gratis u. franko. Schablonenstanzeisen, runde, ovale, bogene Stanzeisen. 1 Satz (40 Eisen) u. Verlangen Sie Schnittprobe von Emil Mastner, Dresden-N., Löbauer Straße. Der heutigen Nummer liegt Nr. des „Correspondenzblattes“ bei.